



12|2014

Maxvorstadt – Pinakotheken | Museum Brandhorst

Ersetzendes Scannen – so geht's!

Die Digitalisierung unserer Arbeitswelt schreitet voran, trotzdem halten die meisten Unternehmer – nicht zuletzt aus Angst vor Diskussionen mit dem Betriebsprüfer – teure Büroflächen für ihr Belegarchiv vor. Unter dem Stichwort „Ersetzendes Scannen“ ist ein Verfahren in aller Munde, bei dem Papierbelege eingescannt und digital archiviert werden.

Aufbewahrungsvorschriften

Handels- und Steuerrecht sehen umfangreiche Aufbewahrungsfristen für Ihre Geschäftsunterlagen vor:

- *Zehn Jahre* für Bücher und Aufzeichnungen, Inventare und Bilanzen, Jahresabschlüsse, Lageberichte, Buchungsbelege, Unterlagen der elektronischen Zollanmeldung, Eingangs- und Ausgangsrechnungen
- *Sechs Jahre* für empfangene Handels- und Geschäftsbriefe, Lohnkonten
- *Zwei Jahre* für Rechnungen, Zahlungsbelege oder andere beweiskräftige Unterlagen, soweit der Leistungsempfänger nicht Unternehmer ist oder Unternehmer ist, die Leistung jedoch für seinen nichtunternehmerischen Bereich verwendet.

So sammeln sich wahre Berge an Belegen auf Archivflächen. Das kostet nicht nur Platz, sondern auch bares Geld.

Ersetzendes Scannen

„Ersetzendes Scannen“ ist ein Verfahren, bei dem Originalbuchungsbelege digitalisiert werden und nicht mehr in Papier, sondern in digitaler Form über die Zeit der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten werden.

Voraussetzung hierfür ist neben einem revisions-sicheren Archiv für eine unveränderbare Speicherung der Belege eine so genannte Verfahrensdokumentation, in welcher die einzelnen Arbeitsschritte vom Eingang des Belegs über den Scanvorgang bis hin zur Vernichtung festgehalten sind.

Weniger Archivfläche und reduzierte Bearbeitungsdauern senken Ihre Kosten. Zudem bietet das Arbeiten mit digitalen Belegen viele weitere Vorteile: einfaches Suchen, schnelles Weiterverarbeiten anhand von Texterkennungssoftware, Zugriff auf Belege auch von unterwegs, etc. Falls das Ihr Interesse geweckt hat, zeigen wir Ihnen gerne mehr. ✓



Dipl.-Kaufmann Benjamin Schimmel

[Der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer leitet, nach Jahren bei der internationalen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte, in 2. Generation die 1979 in der Münchner Maxvorstadt gegründete »Steuerkanzlei Schimmel« – heute Schimmel Steuerberater, Wirtschaftsprüfer.]

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns einfach an.

Weitere Informationen zu Recht und Steuern sowie News rund um unsere Kanzlei finden Sie auch bei Facebook – www.facebook.com/kanzleischimmel.

[Stand 17.12.2014. Die Informationen dieses Newsletters sind nach bestem Wissen zusammengestellt, ersetzen aber keinesfalls unsere individuelle Beratung. Eine Haftung für den Inhalt kann deshalb nicht übernommen werden.]